

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1685/2021/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Parkgebühren auf dem Großparkplatz beim Ocean Wave - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 31.01.2021		
<u>Beratungsfolge:</u> 28.06.2021 Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss öffentlich 07.07.2021 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 13.07.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Carstens, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 31.01.2021 über die Änderung der Parkgebührenordnung zu Gunsten der Besucher des Erlebnisbades „Ocean Wave“ wird abgelehnt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

- Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
- Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
- Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
- Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
- Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
- Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
- Wir fördern den Klimaschutz.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit dem Schreiben vom 31.01.2021 die Erarbeitung eines Konzeptes, welches Besuchern des Erlebnisbades Ocean Wave Parkvergünstigungen einräumt. Diese Vergünstigungen sollen dann auch in die gültige Parkgebührenordnung der Stadt Norden aufgenommen werden.

Seit dem 01.07.2020 hat die Stadt Norden die Bewirtschaftung auf dem Großraumparkplatz Dörper Weg übernommen. Bei dem Parkplatz handelt es sich um eine im Bebauungsplan festgesetzte Fläche mit der Zweckbestimmung „Parken“, die auch entsprechend gewidmet wurde.

Eine Erhöhung der Parkgebühren oder eine Änderung der Tarifstruktur haben im Zusammenhang mit der Übernahme der Parkraumbewirtschaftung nicht stattgefunden. Die Gebührenhöhe, die gebührenpflichtigen Zeiten usw. sind unverändert geblieben.

Parkgebühren sind für die Inanspruchnahme einer Parkmöglichkeit auf dem Großparkplatz zu entrichten.

Es ist rechtlich nicht gestattet, seitens der Stadt zum Beispiel einen vergünstigten Tarif (Parkgebühren) nur für Besucher eines Betriebes bzw. Unternehmens (hier das Erlebnisbad Ocean Wave) anzubieten. Das wäre eine unzulässige, **verdeckte Subventionierung** des Betriebes. Der vergünstigte Tarif (öffentliche Mittel) hätte den Zweck, möglichst viele Besucher des Ocean Waves durch kostengünstigeres Parken anzulocken, zum Besuch des Erlebnisbades zu bewegen und damit letztlich die Einnahmen für den Betreiber zu erhöhen.

Darüber hinaus entspräche eine derartige Regelung nicht dem **Gleichbehandlungsgrundsatz**, der aus Artikel 20 Abs.3 in Verbindung mit Artikel 3 des Grundgesetzes abgeleitet wird. Personen, die dort parken und z. B. zum Strand gehen, würden anders behandelt als Besucher des Ocean Waves, die dann eine geringere Parkgebühr zu entrichten hätten. Das würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz komplett widersprechen und wäre ebenfalls unzulässig.

Seitens der Betreiber des Erlebnisbades Ocean Waves (Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH) besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Tarifstruktur unter Einbeziehung der von den Besuchern auf dem Parkplatz entrichteten Parkgebühr anzubieten. Die Vergünstigungen würde dann ausschließlich das Unternehmen einräumen. In diesem Zusammenhang wäre dann z. B. auch das Anerkennen und Verrechnen mit den sog. „Energieeuros“ möglich. Eine entsprechende Regelung bestand auch bereits vor der Übernahme der Parkplatzbewirtschaftung durch die Stadt Norden.

Das Einräumen von Vergünstigungen (z. B. beim Eintrittspreis) darf ausschließlich durch den Betreiber des Ocean Waves erfolgen, nicht durch die Stadt.

Die beantragte Änderung der Parkgebührenordnung zu Gunsten der Besucher des Ocean Waves ist aus den o. g. Gründen unzulässig. Dem Antrag darf daher seitens der Verwaltung nicht entsprochen werden, so dass dieser abzulehnen ist.

Anlagen:

Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 31.01.2021